



Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband
Fédération Suisse de Judo & Ju-Jitsu
Swiss Judo & Ju-Jitsu Federation

Schweizer Mannschaftsmeisterschaften

Reglement

Version 5.1.5

01.01.12

Reglement für Schweizer Mannschaftsmeisterschaften

Gültig ab 1. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Zuständigkeit	3
3. Einstufung der Mannschaftsmeisterschaften	4
4. Beschreibung und Anforderung für Schweizer Mannschaftsmeisterschaften	4
4.1 . Bezeichnung und Definition	4
4.2. Mannschaften, Teilnehmer (Wettkämpfer) und Kleidung (Judogi)	4
4.3. Wettkampfflächen	7
4.4. Infrastrukturen und Räumlichkeiten, Hilfspersonal	8
4.5. Austragungsmodus, Wiegen, Wettkampfregele und Dauer	10
4.6. Dopingkontrollen	13
5. Kampfrichter	13
6. Anmeldung, Gebühren, Einladungen und Rückzug	14
7. Kontrollen, Beschwerden, Proteste und Sanktionen	15
8. Resultate, Kampfpunkte, Pass-Eintragungen und Auszeichnungen	16
9. Allgemeine Bestimmungen	18
10. Anhang	20
Anhang 1	20
Anhang 2:	21
Masse Kleidung (Judogi)	23

1. Geltungsbereich

- 1.1. In diesem Reglement sind alle Bestimmungen der Schweizer Mannschaftsmeisterschaften enthalten. Allfällige Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Reglement und treten gleichzeitig mit diesem in Kraft.
- 1.2. Von diesem Reglement sind nur die Schweizer Mannschaftsmeisterschaften betroffen. Für alle anderen Arten von Turnieren, Einzelmeisterschaften, Schweizer Einzelmeisterschaften gelten besondere Reglemente.
- 1.3. Personennennungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

2. Zuständigkeit

- 1.4. Die Unterabteilung Mannschaftsmeisterschaften, welche dem Departement „Veranstaltungen“ untersteht, ist zuständig und verantwortlich für alle Schweizer Mannschaftsmeisterschaften. Sie hat das Entscheidungsrecht bei allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen.
- 1.5. Für die reglementarischen Bestimmungen aller Mannschaftsmeisterschafts-Reglemente besteht eine Unterabteilungskommission. Diese Kommission ist zuständig für Reglementänderungen, die jedoch in jedem Fall vom Vorstand des SJV genehmigt sein müssen. Diese Unterabteilungskommission setzt sich zusammen aus:

Departementchef Veranstaltungen
Unterabteilungschef Mannschaftsmeisterschaften
Unterabteilungschef Kampfrichter
2 Vertretern von Mannschaften Herren der NLA
2 Vertreter/innen von Mannschaften Damen der NLA
1 Vertreter von einer Mannschaft Herren der NLB
1 Vertreter/in von einer Mannschaft Damen oder Herren der Regionalligen

Die Wahlen finden jeden vier Jahres im Dezember statt. Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Wechselt eine Mannschaft innerhalb der Ligen oder wird eine Mannschaft zurückgezogen, so verliert der betreffende Vertreter automatisch sein Mandat und muss ersetzt werden.

Aufgaben und Funktion der Kommission

Die Kommission hat die verschiedenen Reglemente der Mannschaftsmeisterschaften fortwährend zu überprüfen und à jour zu halten.

Die Kommission trifft sich jährlich 1 mal. Ein Kommissionsmitglied kann sich von einem anderen Ligaangehörigen vertreten lassen, jedoch kann ein Kommissionsmitglied kein Anderes vertreten.

- 1.6. Der Verantwortliche ‚Logistik SMM‘ ist für die Ranglisten verantwortlich. Der SJV ist weder Organisator noch Veranstalter der verschiedenen Meisterschaftsrunden.

3. Einstufung der Mannschaftsmeisterschaften

- 1.7. Nationalliga A Herren
- 1.8. Nationalliga B Herren
- 1.9. Regionalligen Herren
- 1.10. Nationalliga A Damen
- 1.11. Regionalligen Damen
- 1.12. Jugend und Junioren

4. Beschrieb und Anforderung für Schweizer Mannschaftsmeisterschaften

4.1 . Bezeichnung und Definition

Es sind Schweizer Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren auf verschiedenem Niveau.
Es ist genau definiert :

- wer an diesen Mannschaftsmeisterschaften kämpfen darf,
- welche Infrastrukturen vorhanden sein müssen (Räumlichkeiten, Mattenfelder, etc),
- welche personellen Anforderungen erfüllt sein müssen (Kampfrichter, medizinisches Personal, Helfer, etc.)
- welches Wettkampf-System und -Regeln, welche Kleidungen, welche Kontrollen und Sanktionen zur Anwendung kommen.

4.2. Mannschaften, Teilnehmer (Wettkämpfer) und Kleidung (Judogi)

Mannschaften:

- Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften von Clubs und Schulen, welche Mitglieder des SJV sind.
- Eine Mannschaft kann auch aus einem Zusammenschluss von mehreren Clubs/Schulen bestehen. In diesem Fall muss ein Club/Schule auch ein Kantonalverband die Verantwortung übernehmen und auch den Namen geben.
- Eine Schule/Club kann in der Nationalliga A mehrere Mannschaften einschreiben. In diesem Fall müssen die Mannschaften klar nummeriert werden (Team 1, Team 2, etc.)
- Die Mannschaften bestehen aus :
 - NLA Herren : 7 (sieben) Wettkämpfern in den folgenden Gewichtsklassen (-60kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100kg und +100 kg)
 - NLB : 5 (fünf) Wettkämpfern in den folgenden Gewichtsklassen (-66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg und +90 kg)
 - Regional Ligen : 5 (fünf) Wettkämpfern in den folgenden Gewichtsklassen (-66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg und +90 kg)
 - NLA Damen : 5 (fünf) Wettkämpferinnen in den folgenden Gewichtsklassen (-52 kg, -57 kg, -63kg, -70kg und +70 kg)
 - Regional Ligen Damen : 5 (fünf) Wettkämpferinnen in den folgenden Gewichtsklassen (-52 kg, -57 kg, -63kg, -70kg und +70 kg)
- In NLA Herren (7 Kämpfer), wenn eine Mannschaft nicht mit einer minimalen Besetzung in 5 Gewichtsklassen antritt verliert sie alle Begegnungen dieser Runde mit Forfait. Zudem hat sie eine Busse gemäss Gebührenverordnung in Anhang 1 zu bezahlen.
- In anderen Ligen (5 Kämpfer), wenn eine Mannschaft nicht mit einer minimalen Besetzung in 3 Gewichtsklassen antritt verliert sie alle Begegnungen dieser Runde mit Forfait. Zudem hat sie eine Busse gemäss Gebührenverordnung in Anhang 1 zu bezahlen.

Teilnehmer (Wettkämpfer)

- Alle männlichen Judokas ab 14 Jahren. Massgebend ist allein der Jahrgang.
- Ausländer :
 - NLA Herren (7 Kämpfer): Es können maximal 2 (zwei) ausländische Judokas pro Mannschaft und Begegnung eingesetzt werden. Also 4 (vier) Wettkämpfer auf 14 Kämpfe, welche für eine Begegnung zählen (Vor- und Rückrunden). Für die Finalrunde sowie die Auf-/Abstiegsrunden können maximal zwei ausländische Judokas pro Mannschaft und Begegnung teilnehmen. Also 2 Wettkämpfer auf 7, welche für eine Begegnung zählt. Sie müssen aber die Bedingungen in Bezug auf Alter, Judograd, Judopass und Jahreslizenz erfüllen.
 - Andere Ligen (5 Kämpfer): Es kann maximal 1 (ein) ausländischer Judoka pro Mannschaft und Begegnung teilnehmen. Also 2 (zwei) Wettkämpfer auf 10 Kämpfe, welche für eine Begegnung (Vor- und Rückrunde für die NLB) zählen. Also ein Kämpfer von 5 an einer Runde (Regionalligen). Für die Finalrunde sowie die Auf-/Abstiegsrunden kann maximal 1 (ein) ausländischer Judoka pro Mannschaft und Begegnung teilnehmen. Also 1 Wettkämpfer auf 5 Kämpfe, welche für eine Begegnung zählt. Er muss aber die Bedingungen in Bezug auf Alter, Judograd, Judopass und Jahreslizenz erfüllen.
 - Die Anzahl Ausländischer Kämpfer pro Mannschaft ist nicht limitiert, lediglich die Anzahl ausländischer Kämpfer pro Begegnung (s. unten). Die Ausländischen, sowie die Schweizer Kämpfer, müssen auf der zu Beginn der Saison eingereichten Liste aufgeführt sein. Einzelheiten zur Ergänzung von neuen Kämpfern auf der Liste, seien dies ausländische oder Schweizer, werden im Pragraphen „Kontrolle/Namensliste“ des vorliegenden Reglements geregelt.
 - Die ausländischen Kämpfer müssen an mindestens 50% der Runden (4 Runden, also 8 Begegnungen) gewogen werden, damit diese am Final der SMM und Auf-Abstiegsrunde teilnehmen dürfen. Im Falle eines Forfaits einer Mannschaft, werden die ausländischen Kämpfer der gegnerischen Mannschaft als gewogen berücksichtigt.
- Ausländische Judokas, welche in der Schweiz Wohnsitz haben und eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung B oder C) besitzen, sowie liechtensteinische Landesbürger, werden als Schweizer behandelt. Sie müssen aber die Bedingungen in Bezug auf Alter, Judograd, Judopass und Jahreslizenz erfüllen.
- Ausländische Judokas mit Grenzgängerstatus (Bewilligung G), werden nicht als Schweizerjudokas behandelt. Diese gehören zum ausländischen Kontingent der Mannschaft.
- Mindestgrad 4. Kyu (oranger Gurt).
- Judopraxis von mindestens 2 Jahren.
- Wettkampferfahrung und Regelkenntnisse (insbesondere Kampfrichterregeln).
- Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen SJV-Judopasses, einer gültigen Jahreslizenz, sowie einer Unterstellungserklärung Swiss Olympic zum Doping-Statut sein.
- Jeder Teilnehmer ist für seine Versicherungen selbst verantwortlich. Diese sollten Unfall- und Haftpflichtversicherung beinhalten.

Club-, Schulwechsel

- NLA und NLB : Es kann nur für einen Club oder Schule pro Saison gekämpft werden.
- Regional Ligen : Ein Wechsel von einem Club/Schule in einen anderen kann erst nach der 4. Runde und pro Saison nur einmal gemacht werden.

Kämpferaustausch (Mannschaftswechsel innerhalb des Clubs oder Schule).

Die Clubs, Schulen oder Verbände, welche zwei oder mehrere Mannschaften zählen, haben auf folgende Einschränkungen zu achten:

- In der gleichen Runde ist es nicht möglich in zwei verschiedenen Mannschaften zu kämpfen
- NLA : Bei der 2. Teilnahme in einer höher klassierten Mannschaft können die Kämpfer nicht mehr in der tiefer klassierten Mannschaft antreten (wenn ein Club/Schule zwei Mannschaften in der gleichen Liga hat, gilt die Nummerierung der Mannschaften).
- NLB und Regional Ligen : Bei der 2. Teilnahme in einer höher klassierten Mannschaft können die Kämpfer nicht mehr in der tiefer klassierten Mannschaft antreten (wenn ein Club/Schule zwei Mannschaften in der gleichen Liga hat, gilt die Nummerierung der Mannschaften). Wettkämpfer die nachträglich auf der Liste aufgeführt werden, dürfen nur in der NLB, jeweils in regionalen Ligen kämpfen.

Kontrolle

- Jeder Club/Schule, welche eine oder mehrere Mannschaften hat, erstellt eine Namensliste der Mitglieder dieser Mannschaften. Diese Liste enthält die Passnummer, den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Club, das Land (ob Schweizer oder Ausländer gem. Artikel Teilnehmer), sowie die Unterschrift des verantwortlichen Coachs jeder Mannschaft, sowie des Präsidenten des Clubs. Mit ihrer Unterschrift akzeptieren sie das vorliegende Reglement.

Der Kampfrichter kontrolliert während dem Wägen den Pass des Kämpfers. Der im Pass eingetragene Name des Kämpfers muss mit der Namensliste übereinstimmen, dh. muss auf derselben eingetragen sein. Die « Erklärung der Unterstellung von Swiss Olympic » muss im Pass eingeklebt sein.

Im Falle eines vergessenen Passes zieht der Kampfrichter vom Kämpfer den Betrag von Fr. 100.- ein und überweist den Betrag an das Sekretariat des SJV. Der Kämpfer muss nachträglich seinen Pass zur Kontrolle ans Sekretariat einsenden.

- **Der Namensliste muss zwingend eine Kopie eines amtlichen Ausweises von jedem Kämpfer (Identitätskarte, Niederlassungsbewilligung B oder C, oder ein ausländischer Pass) beigelegt werden.**
- **Namenliste :**
 - NLA : Diese Liste ist vor Beginn der Saison auszufüllen. Sie kann 1 mal jederzeit während der Saison, aber mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf ergänzt werden. **Diese Ergänzung beschränkt sich auf höchstens zwei Wettkämpfer.** Nach diesem Zeitpunkt ist keine Änderung mehr möglich.
 - NLB : Diese Liste ist vor Beginn der Saison auszufüllen. Sie kann 1 mal jederzeit während der Saison, aber mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf ergänzt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist keine Änderung mehr möglich.
 - Regional Ligen : Diese Liste ist vor Beginn der Saison auszufüllen. Sie kann jederzeit während der Saison ergänzt werden, aber nur bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf. Nach dieser Frist ist keine Änderung mehr möglich.
- **Ab Januar 2011 müssen alle Clubs die Kämpfer ihrer Mannschaft direkt auf der Homepage SJV eintragen. Das Vorgehen:**
 - **Auf der Seite SMM unter Teilnehmer kann man sich mit demselben Passwort anmelden, welches ihr für den Upload der Aufgebote braucht.**
 - **Für jeden Kämpfer muss die Passnummer und das Geburtsdatum eingetragen werden. - Die Felder Grad und Nationalität sind zwingend auszufüllen.**

- **Bestätigen mit "Hinzufügen"** (es besteht die Möglichkeit die eingetragenen zu korrigieren oder zu löschen)
- **Sollte der eingegebene Kämpfer nicht mehr aktiv sein, erscheint eine Nachricht welche euch bittet, mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.**
- **Hat der eingetragene Kämpfer in der letzten Saison nicht gekämpft, muss umgehend die Kopie eines amtlichen Ausweises eingereicht werden. Trifft dieser nicht ein, wird der Kämpfer von der Liste gestrichen.**
- **Der Zugang zur Liste wird ab 15. Januar gesperrt**
- **Wird ein Kämpfer zur Liste hinzugefügt, erfolgt dies über den Zuständigen der Meisterschaften**
- **ACHTUNG: Die schriftliche Liste muss dem Zuständigen Meisterschaften trotzdem bis spätestens am 15. Januar 2011 zur Kontrolle eingereicht werden.**
- Der verantwortliche Kampfrichter ist verpflichtet, die Liste vor jeder Runde zur Gewichtskontrolle auszudrucken.
- Ein auf der Namensliste nicht aufgeführter Wettkämpfer darf nicht teilnehmen.
- Bei Teilnahme eines nicht startberechtigten Wettkämpfers wird der betreffende Wettkämpfer für die laufende Meisterschaft gesperrt und die Mannschaft verliert die betroffenen Begegnungen dieser Runde mit Forfait (siehe Art. 7.10).

Kleidung (Judogi)

- NLA und NLB : Das Tragen der blau/weissen Judogis ist obligatorisch. Je nach Wettkampfseite ist ein weisser oder blauer Kimono anzuziehen (Weiss steht grundsätzlich rechts vom Kampfrichter). Zum eigenen Gurt ist kein zusätzlicher roter oder weisser Gurt zu tragen. Es ist nicht zulässig, dass bei einem Wettkampf beide Wettkämpfer gleichzeitig einen weissen oder blauen Judogi tragen.
- Regional Ligen : Das Tragen der blau/weissen Judogis ist nicht obligatorisch. Je nach Wettkampfseite kann ein weisser oder blauer Kimono angezogen werden. Weiss steht rechts vom Kampfrichter, zum eigenen Gurt ist kein zusätzlicher roter oder weisser Gurt zu tragen.
- Für die Masse der Judogis gelten die internationalen Bestimmungen der IJF gemäss Anhang 2.
- Werbung auf dem Judogi ist nur wie in Anhang 2 beschrieben gestattet.

4.3. Wettkampfflächen

- NLA : Die **Wettkampffläche** muss mindestens **6 x 6 Meter** betragen und sollte einfarbig sein. Die Warnfläche entfällt (gemäss Reglement EJU). Die bisherigen roten Begrenzungen (als Warnflächen bezeichnet) der Wettkampfflächen werden toleriert. Die Wettkampffläche muss ausserdem rundum mit einer mit **Tatamis belegten Sicherheitsfläche von 3 Meter Breite** umgeben sein, die absolut frei von jeglichen Hindernissen sein muss.
- Andere Ligen : Die **Wettkampffläche** muss mindestens **5 x 5 oder 6 x 4 Meter** betragen und sollte einfarbig sein. Die Warnfläche entfällt (gemäss Reglement EJU). Die bisherigen roten Begrenzungen (als Warnflächen bezeichnet) der Wettkampfflächen werden toleriert. Die Wettkampffläche muss ausserdem rundum mit einer **mit Tatami belegten Sicherheitsfläche von 2 Meter Breite** umgeben sein, die absolut frei von jeglichen Hindernissen sein muss.
- Der Abstand zwischen zwei Kampfflächen muss mindestens **3 Meter** betragen
- Sämtliche Sicherheitsflächen müssen **absolut frei** sein und dürfen auch nicht von Wettkämpfern, Coachs, Trainer oder Zuschauern belegt sein.

Zu jeder Wettkampffläche müssen zudem vorhanden sein:

- 1 Tisch mit 3 Stühlen für Zeitnehmer.
- 3 Stoppuhren (1 x Kampfzeit, 1 x Festhalter, 1 x Reserve)
- 1 offizielle Wertungstafel. Beim Einsatz einer elektronischen Wertungstafel muss für den Fall einer Panne eine manuelle Anzeigetafel in Reserve sein.
- Genügend Schreibmaterial und Informationsblatt für die Zeitnehmer.
- 1 Gong oder ein anderweitig taugliches akustisches Mittel. Möglich ist auch ein weicher Gegenstand, der auf die Wettkampffläche geworfen werden kann.
- je 1 gelbe und 1 blaue Kelle oder Flagge.
- 2 Eckstühle für die Kampfrichter.
- je 3 rote und 3 weisse Flaggen oder Kellen für die Kampfrichter (für Finalkämpfe).
- die Richtertische müssen mit Personal besetzt sein, die von den Handzeichen der Kampfrichter gute Kenntnis und auch Erfahrung im Umgang mit der Wertungstafel haben.

4.4. Infrastrukturen und Räumlichkeiten, Hilfspersonal

Nebst dem offiziellen Raum (Halle oder Dojo), in welchem die Wettkampfflächen ausgelegt sind, muss der Heimclub (Veranstalter) folgende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen:

- 1 oder mehrere Garderoben mit Toiletten und Duschen
- 1 Wiegeraum mit einer geeichten Waage.
- 1 Garderoberraum für Kampfrichter und evtl. andere Offizielle des SJV.
- 1 abschliessbarer Raum mit Toilette für Dopingkontrollen.

Ausserhalb der eigentlichen Wettkampfstätte hat der Veranstalter für folgendes zu sorgen:

- Signalisation und Wegweiser zu und in der Wettkampfstätte (wenn nötig).

Folgendes Hilfspersonal hat der Veranstalter auf seine Kosten anzustellen:

- pro Richtertisch mindestens 3 genügend geschulte Personen (inkl. Ablösung).

Zusätzlich für die Finalrunde NLA-NLB

- Verpflegungsräume und Küchen (Koch- und Grillstellen) sollten nicht im gleichen Raum (Halle oder Dojo) sein, in welchem die Wettkämpfe stattfinden.
- 1 abgeschirmter und für Zuschauer nicht zugänglicher Ort oder Stelle für ‚Erste Hilfe‘ in der Nähe der Wettkampfflächen.
- Eine Aufwärmfläche für Wettkämpfer. Dort sollte auch eine Waage vorhanden sein.
- Genügendes Parkplatzangebot
- dem Anlass angepasstes Restaurationsangebot.
- genügendes Personal für Sicherheit und andere Hilfsdienste (Matten richten).
- pro Richtertisch mindestens 4 genügend geschulte Personen (inkl. Ablösung).

Zusätzlich für die Auf-/Abstiegsrunden NLB- 1. Liga

- Verpflegungsräume und Küchen (Koch- und Grillstellen) sollten nicht im gleichen Raum (Halle oder Dojo) sein, in welchem die Wettkämpfe stattfinden.
- 1 abgeschirmter und für Zuschauer nicht zugänglicher Ort oder Stelle für ‚Erste Hilfe‘ in der Nähe der Wettkampfflächen.
- Eine Aufwärmfläche für Wettkämpfer. Dort sollte auch eine Waage vorhanden sein

- Genügendes Parkplatzangebot
- dem Anlass angepasstes Restaurationsangebot.
- genügendes Personal für Sicherheit und andere Hilfsdienste (Matten richten).
- pro Richtertisch mindestens 4 genügend geschulte Personen (inkl. Ablösung).

Zusätzlich für die Finalrunde NLA und die Auf-/Abstiegsrunden NLA-NLB-1. Liga

ERSTE HILFE UND PFLEGEPERSONAL

Personal:

- Rettungssanitäter/Pflegepersonal, Ambulanz und einen im Kanton zugelassenen Arzt mit Berufsversicherung organisieren. Diesbezüglich müssen der Arzt und das Pflegepersonal über die Regeln bei Wettkampfverletzungen im Judo informiert sein. Der Organisator ist für eine kompetente medizinische Versorgung an den Wettkämpfen verantwortlich.
- Genügend Sanitäter/Pflegepersonal für die Ablösung während der Mahlzeiten vorsehen (hängt von der Anzahl Tatami ab: eine Person pro Tatami + eine Person im Krankenzimmer) oder über Mittag eine Kampfpause machen.
- Mahlzeitengutscheine für das medizinische Personal vorsehen.
- Reinigungspersonal für die Teppiche organisieren, damit das medizinische Personal nicht für Reinigungsarbeiten monopolisiert wird (Zeitverlust).

Erste Hilfe-Posten:

- Genügend gross (Platz für einige liegende Personen) und in der Nähe der Kampfmatte. Sollte nicht im Untergeschoss oder weit von den Matten gelegen sein. Idealerweise sollte der Posten gerade hinter den Schiedsrichtertischen sein. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Pufferzone neben den Matten vorgesehen werden, um die Schwere der Verletzungen zu untersuchen.
- Von den andern Räumen getrennt, nicht in einer Durchgangszone gelegen, ohne andere Funktion, vom Publikum getrennt, möglichst ruhig, beheizt, in der Nähe der Ambulanzausfahrt (auf der gleichen Seite wie Sanitäter/Pflegepersonal, um das Kommen/Gehen der Verunfallten zu verhindern).
- Die Sanitäter/das Pflegepersonal und der Arzt sollten auf der gleichen Seite wie die Schiedsrichter-Tische sein, damit sie von diesen gut gesehen werden.

Material:

- Genügend Eis für die ganze Wettkampfdauer vorsehen.
- Die Möglichkeit haben, die Hände zu waschen oder zumindest zu desinfizieren.
- Mindestens eine Tragbahre zur Verfügung haben.
- Über Halswirbel-Schienen verfügen.
- Watte für Nasenbluten bereit haben.

Verschiedenes:

- Lautsprecheranlage, um den Arzt rufen zu können.
- Reservierte Parkplätze für die Sanitäter/das Pflegepersonal.
- Markierung der Sitze für die Sanitäter/das Pflegepersonal am Rande der Kampfmatte (ein Sitz pro Matte)

- Guter Ordnungsdienst, der sorgt, dass sich nur die berechtigten Personen auf der Seite der Schiedsrichtertische aufhalten.
- Das Pflegepersonal soll keine Reinigungsarbeiten in den Kampfzonen zu erledigen haben. Das ist Sache des Veranstalters.

4.5. Austragungsmodus, Wiegen, Wettkampfregeln und Dauer

Austragungsmodus

- NLA und NLB : 8 Mannschaften im Pool-System und gemäss der öffentlichen Ausschreibung.

1R	2R	3R	4R	5R	6R	7R
1-2	2-3	6-1	5-1	1-3	1-4	7-1
3-4	4-5	7-5	2-8	7-4	2-7	2-5
5-6	6-7	8-3	3-7	5-8	3-5	3-6
8-7	1-8	4-2	4-6	6-2	8-6	4-8

- Die Platzierungsnummer ist identisch mit dem Klassement aus dem Vorjahr.
- Die an erster Stelle aufgeführte Nummer ist der Heimclub.
- Die 4 erstplatzierten Mannschaften vom Vorjahr sind je 4x Gastgeber und die übrigen 3x Gastgeber in den 7 Runden.
- Bei jeder Begegnung absolvieren die Mannschaften eine Hin- und Rückrunde.
- NLA Herren : Zwischen der Hin- und der Rückrunde ist eine Änderung von mindestens 2 Wettkämpfern obligatorisch, diese Änderung kann durch Austausch in den Gewichtsklassen erfolgen, z.B.: die Mannschaft hat 2 Judokas von –73 kg bei der 1. Runde, einer kämpft bei –73 kg und der andere bei –81 kg, in der 2. Runde können sie die Rollen tauschen. Dies zählt als 2 Änderungen.
- NLA Damen : Zwischen der Hin- und der Rückrunde ist ein Austausch von mindestens 1 Wettkämpferin obligatorisch.
- Regional Ligen : Jede Liga enthält 27 Mannschaften. Sie sind in 3 Regionen mit je 9 Mannschaften eingeteilt.
 - Es ist möglich, dass die unteren Ligen nicht vollzählig sind
 - Jede Region trifft in 8 Begegnungen aufeinander (4 Vorrunden / 4 Rückrunden). Dies ergibt also 3 x 3 Mannschaften, die pro Runde gegeneinander kämpfen.

	Vorrunden				Rückrunden			
	1R	2R	3R	4R	5R	6R	7R	8R
*	4	1	6	4	2	8	1	2
	4-5	1-4	2-4	3-4	2-3	2-5	1-2	2-4
	4-8	1-7	2-6	3-9	2-9	2-8	1-6	2-7
	5-8	4-7	4-6	4-9	3-9	5-8	2-6	4-7
*	9	2	8	7	4	6	9	5
	2-7	2-3	1-8	6-7	4-5	6-7	4-8	1-5
	2-9	2-8	1-9	6-8	4-6	6-9	4-9	1-9
	7-9	3-8	8-9	7-8	5-6	7-9	8-9	5-9
*	3	6	5	5	7	1	3	3
	1-3	5-6	3-5	1-2	1-7	1-3	3-5	3-6
	1-6	5-9	3-7	1-5	1-8	1-4	3-7	3-8
	3-6	6-9	5-7	2-5	7-8	3-4	5-7	6-8

- Die Platzierungsnummer ist identisch mit dem Klassement aus dem Vorjahr.
- Die an erster Stelle aufgeführte Nummer ist der Heimclub.
- Die in der vergangenen Saison in den Rängen 1 – 6 klassierten Mannschaften sind je 3x Gastgeber und die übrigen 2x Gastgeber..
- Die Begegnungen in einer Runde sind die folgenden :
 - zuerst kämpfen die 2 Gastmannschaften gegeneinander
 - dann der Verlierer der ersten Begegnung gegen die Heimmannschaft
 - dann der Gewinner der ersten Begegnung gegen die Heimmannschaft

Finalrunde

In der Finalrunde gibt es nur eine Runde, keine Vor- und Rückrunden.

- | | |
|-------------|--|
| ▪ Halbfinal | der Erste gegen den Vierten
der Zweite gegen den Dritten |
| Final | Die beiden Gewinner kämpfen um den Schweizermeistertitel
Die beiden Verlierer um den 3. Platz |

Auf- und Abstieg NLA / NLB

- Bei den Auf- und Abstiegsrunden NLA / NLB gibt es nur eine Runde, keine Vor- und Rückrunden.
- Die Mannschaften zählen 7 Wettkämpfer.
- Die zwei letztplatzierten Mannschaften der NLA und die zwei erstplatzierten Mannschaften der NLB kämpfen im Pool-System jeder gegen jeden. Die beiden ersten Mannschaften steigen in die NLA auf. Die zwei letzten Mannschaften steigen in die NLB ab.
- In der nächsten Saison erhält der Erstplatzierte der Auf-/Abstiegsrunde im Pool für die 7 Runden die Nummer 7 und der Zweitplatzierte die Nummer 8.
- Der Drittplatzierte in der Auf-/Abstiegsrunde erhält in der NLB der nächsten Saison im Pool für die 7 Runden die Nummer 1 und der Viertplatzierte die Nummer 2.

Auf- und Abstieg NLB / 1.Liga

- Die letztplatzierte Mannschaft der NLB und die erstplatzierten Mannschaften der 1.Liga jeder Region kämpfen im Pool-System jeder gegen jeden. Das Datum wird vom SJV vorgegeben. Die erste Mannschaft steigt in die NLB auf. Die drei letzten Mannschaften steigen in die 1.Liga ab.

Auf- und Abstieg 1. Liga/ untere Ligen

Die 2 Letztplatzierten der 1. Liga jeder Region steigen in die unteren Ligen ab. Die zwei Erstplatzierten der unteren Ligen jeder Region steigen in die 1. Liga auf.

Auf- und Abstieg NLA Damen / Regionalligen

- Bei den Auf- und Abstiegsrunden NLA / Regionalligen gibt es nur eine Begegnung, keine Vor- und Rückrunden.
- Die Mannschaften zählen 5 Wettkämpfer.
- Die zwei letztplatzierten Mannschaften der NLA und die Erstplatzierten jeder Regionalliga kämpfen im Pool-System jeder gegen jeden.

Die beiden ersten Mannschaften steigen in die NLA auf. Die zwei letzten Mannschaften steigen in die Regionalligen ab.

- In der nächsten Saison erhält der Erstplatzierte der Auf-/Abstiegsrunde im Pool für die 7 Runden die Nummer 7 und der Zweitplatzierte die Nummer 8.

Steigt eine Mannschaft aus der Nationalliga in eine Regionalliga ab, so ergibt sich folgende Platzierung für die nächste Saison in der betreffenden Regionalliga: die höher platzierte Mannschaft aus der Auf-/Abstiegsrunde erhält die Platz-Nummer 1, die andere die Platz-Nummer 2. In den übrigen Regionalligen verbleiben die Teilnehmer von der Auf-/Abstiegsrunde auf der Platz-Nummer 1

Termine NLA und NLB

Ein Terminkalender aller Wettkämpfe wird von der Unterabteilung SMM erstellt und auf der Homepage des SJV publiziert.

Jede Terminverschiebung muss mindestens einen Monat vor der Begegnung schriftlich an den Verantwortlichen der SMM eingereicht werden, das Gesuch unterliegt Administrationsgebühren (siehe Anhang). Die Terminverschiebungen sind erlaubt : Für die Abwesenheit von 3 Kämpfern des Nationalkaders oder für die Zusammenlegung von zwei Begegnungen (NLA Damen und Männer z.B.). Gegen den Beschluss kann nicht rekuriert werden.

Für die SMM-Finals und die Auf-/Abstiegsrunde setzt die Unterabteilung SMM die Daten fest. Diese sind verbindlich und nicht verschiebbar.

Termine Regional Ligen

Ein Terminkalender aller Wettkämpfe wird von der Unterabteilung SMM erstellt und auf der Homepage des SJV publiziert. Eine Änderung eines Datums infolge wichtiger Gründe, kann nur bis spätestens 30. Januar erfolgen, wenn alle betroffenen Clubs/Schulen damit einverstanden sind. Nach diesem Datum muss ein Gesuch für eine Terminverschiebung mindestens einen Monat vor der Begegnung schriftlich an den Verantwortlichen der SMM eingereicht werden. Das Gesuch unterliegt Administrationsgebühren (siehe Anhang). Gegen diesen Entscheid kann nicht rekuriert werden.

Wiegen

- Das Wiegen ist in einem vor Blicken sicheren und geschlossenem Raum durchzuführen.
- Ein lizenzierte Kampfrichter oder ein Funktionär des SJV hat das Wiegen zu kontrollieren.
- Der verantwortliche Kampfrichter kontrolliert die vorgezeigten Listen und notiert allfällige Namen von Kämpfern aus einem Ligawechsel. Die Namen der Kämpfer müssen anhand vom Judopass und eines offiziellen Reisepasses oder Identitätskarte und Antidopingkarte überprüft werden
- Es gibt keine Gewichtstoleranzen.
- Wettkämpfer, welche sich nicht rechtzeitig zum Wiegen einfinden werden nicht mehr berücksichtigt (siehe auch Art. 9.1.)
- Der Zeitraum zwischen dem Wiegen und Beginn des ersten Kampfes darf nicht mehr als 1 Stunde betragen.

Wettkampfbregeln und Dauer

- Die Reihenfolge der Wettkämpfe wird für jede Begegnung nach dem Wiegen ausgelost. Diese Auslosung gilt jeweils für die Hin- und Rückrunde in dieser Begegnung.

- Bei einem direkten Hansoku-Make für einen Wettkämpfer darf dieser in der gleichen Runde der SMM nicht mehr kämpfen.
Ausgenommen davon ist ein direktes Hansoku Make für einen sogenannten ‚Taucher‘.
In diesem Fall kann der Wettkämpfer im nächsten Kampf wieder kämpfen.
- Bekommt ein Kämpfer ein HANSOKUMAKE als Folge eines „BEINFASSEN“ so ist dies gleich zu handhaben wie ein „TAUCHER“. Er darf bei der nächsten Begegnung oder Rückrunde wieder eingesetzt werden. Die gleiche Regelung gilt, wenn ein Kämpfer infolge eines nicht konformen Judogi ein HANSOKUMAKE bekommt
- Es gelten die Kampfrichter- und Wettkampfgeregeln der IJF, ausgenommen der Bestimmungen, die durch den SJV für die SMM auf schweizerische Verhältnisse angepasst wurden.
- Die Wettkampfzeit beträgt 5 Minuten.

4.6. Dopingkontrollen

- Bei allen Schweizer-Mannschaftsmeisterschaften können von Swiss Olympic (Kosten zu Lasten SO) Dopingkontrollen durchgeführt werden. Auf diese Kontrollen hat der SJV keinen Einfluss und diese erfolgen unabhängig. Der Veranstalter, bzw. der Wettkampfteilnehmer hat den Anordnungen der Kontrolleure Folge zu leisten. Der Veranstalter hat einen abgesonderten und abschliessbaren Raum mit Toilette für die Durchführung dieser Kontrollen zur Verfügung zu stellen.
- Verweigerung einer Dopingkontrolle oder positive Resultate werden gemäss Dopingstatut von Swiss Olympic geahndet, bezw. der Wettkämpfer hat die Konsequenzen und Sanktionen zu tragen.
- Das Dopingstatut gilt ohne Ausnahme für alle Teilnehmer der Schweizer Mannschaftsmeisterschaften.

5. Kampfrichter

- 5.1. Nach Ablauf der Anmeldefrist für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaften werden durch die Unterabteilung ‚SMM‘ bei den betreffenden regionalen Kampfrichterkommission die nötigen Kampfrichter angefordert. Die Einsätze mit Ort, Datum und Zeit werden festgelegt und im Internet publiziert. Die Kampfrichter werden speziell via ihrer privaten Email-Adresse auf die Publikation aufmerksam gemacht.

Kann ein Kampfrichter einen vorgegebenen Einsatz nicht einhalten, so hat er selbst für einen Ersatz zu sorgen und diese Änderung dem verantwortlichen regionalen KR-Obmann mitzuteilen.

- 5.2. Für die National Liga A Begegnungen werden nur Kampfrichter anerkannt, welche über eine Nationale Lizenz des SJV oder höher (IJF Continental oder International) verfügen. Bei allen anderen Ligen können auch Kampfrichter anerkannt werden die nicht über eine Nationale Lizenz verfügen, wenn sie von der NKK oder RKK als fähig eingestuft sind. Alle aufgeborenen Kampfrichter gelten gegenüber dem Veranstalter als angestellt.

- 5.3. Die NLA und NLB Wettkämpfe werden mit 3 (drei) Kampfrichtern gerichtet. Die regionalen Wettkämpfe werden mit zwei oder drei Kampfrichtern gerichtet.
- 5.4. Die Kampfrichter werden vom Veranstalter gemäss Spesenreglement des SJV vor Ort direkt entschädigt. Die gesamten Kampfrichterspesen des betreffenden Anlasses werden zusammengezählt und durch die Anzahl der beteiligten Mannschaften aufgeteilt
- 5.5. Der veranstaltende Heimclub übernimmt auch den Kostenanteil einer allenfalls nicht erschienen Mannschaft. Er kann die Spesen innerhalb 10 Tagen bei der abwesenden Mannschaft gegen Einsendung der betreffenden Quittung und eines Einzahlungsscheins zurückfordern. Die abwesende Mannschaft ist dazu verpflichtet, dem SJV eine Forfaitbusse gemäss Reglement, sowie dem organisierenden Club, die ihm obliegenden Kampfrichterspesen zu bezahlen.
- 5.6. Bei Unregelmässigkeiten und Reglementverletzungen, sowie bei fehlenden Dokumenten von Wettkämpfern ist vom verantwortlichen Kampfrichter ein KR-Rapport zu erstellen und an das Sekretariat des SJV einzusenden (inkl. allfälliger Quittungen). Event Einnahmen von Bussen sind gleichzeitig auf das PC-Konto des SJV zu überweisen.
- 5.7. Am Ende der Kämpfe zwischen zwei Mannschaften kontrollieren die Kampfrichter die Resultate und geben sie vor dem Abgrüssen bekannt. Und zwar nach jedem Kampf.

6. Anmeldung, Gebühren, Einladungen und Rückzug

- 6.1. Für die neue Mannschaftsmeisterschafts-Saison ist der Anmeldetermin jeweils der 15. Dezember jeden Jahres. Dies gilt für alle Mannschaften, auch wenn sie in der vorhergehenden Saison teilgenommen haben. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Neue Mannschaften müssen grundsätzlich in der untersten Liga starten. Die Unterabteilung SMM kann unter besonderen Umständen eine neue Mannschaft in eine höhere Liga einteilen.
- 6.2. Die Clubs oder Schulen bestätigen mit der Anmeldung ihrer Mannschaft, dass sie bei Heimbegegnungen die Bestimmungen in diesem Reglement einhalten können, sei es in eigenen Räumlichkeiten oder ausserhalb in zugemieteten Räumlichkeiten. Finden die Heimbegegnungen ausserhalb der eigenen Räumlichkeiten statt, ist der genaue Ort im Anmeldeformular in der entsprechenden Rubrik anzugeben.
- 6.3. Die **Einschreibgebühr** pro Mannschaft und Wettkampfsaison ist in Anhang 1 ersichtlich.
- 6.4. Für jede Begegnung und Runde, ist der Heimclub dazu verpflichtet, eine Einladung mit Ort, Datum und den genauen Zeiten auf der Homepage des SJV zu publizieren. Dies spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf. Im Falle eines Irrtums oder einer Änderung im Dokument, muss mit dem Verantwortlichen der SMM Kontakt aufgenommen werden, um die Informationen zu korrieren.
- 6.5. Im Falle einer Änderung nach dem Termin von 15 Tagen vor dem Wettkampf, werden Administrationsgebühren verrechnet.
- 6.6. Unterlässt der Heimclub diese Informationen und die Begegnung kann deshalb nicht regelkonform oder gar nicht stattfinden verliert er alle Begegnungen dieser Runde Forfait und wird gemäss Anhang 1 gebüsst.

- 6.7. Wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird ist der Abmeldetermin jeweils der 15. Dezember jeden Jahres.
- 6.8. Wird eine Mannschaft während der Auf- und Abstiegsrunde zurückgezogen, wird diese durch eine absteigende bzw. aufsteigende Mannschaft ersetzt. Der Platz kann nicht von irgend einem Dritten eingenommen werden.

7. Kontrollen, Beschwerden, Proteste und Sanktionen

7.1. Kontrollen

- Jede Begegnung wird entweder vom anwesenden Kampfrichter selbst, einem Kampfrichter-Observer oder einem offiziellen Funktionär des SJV auf die Einhaltung der Reglementbestimmungen kontrolliert.
- Stellt sich heraus, dass Reglementbestimmungen nicht eingehalten sind, kann der Funktionär den verantwortlichen Heimclub anhalten, die Angelegenheit vor Ort in Ordnung zu bringen. Ist dies nicht möglich und die Reglementverletzung gravierend, so kann der Funktionär, nach Rücksprache und Übereinkunft mit der Gastmannschaft die Begegnung absagen. Der Heimclub verliert in diesem Fall alle betreffenden Begegnungen der Runde mit Forfait und wird gemäss Anhang 1 gebüsst.
- Der fehlbare Heimclub hat alle Kosten für diese Begegnung (Hallen-, Dojomiete, Reisespesen und Kampfrichterkosten) zu übernehmen.

7.2. Beschwerden

- Beschwerden, Proteste oder Einsprachen von Clubs, Schulen und Coachs etc. betreffend der aktuellen Begegnung sind wenn immer möglich vor Ort an den offiziellen Funktionär zu richten. Wenn dies vor Ort nicht erledigt werden kann, kann der Beschwerdeführer innert 5 Tagen ab der Begegnung beim Abteilungschef ‚Turniere‘ im Departement Judo schriftlich und Eingeschrieben Beschwerde einreichen. Die Beschwerde muss präzise und detailliert formuliert sein, so dass auch Unbeteiligte die Beschwerde nachvollziehen können.
- Kann der Abteilungschef Turniere/Meisterschaften die Angelegenheit nicht bereinigen so wird diese an die Departementkommission Judo weitergeleitet. Kann diese Kommission die Angelegenheit mit dem Beschwerdeführer nicht bereinigen leitet sie die Beschwerde an die Rekurskommission des SJV weiter. Dieses Recht steht auch dem Beschwerdeführer zu.

7.3. Sanktionen

- Wenn Bestimmungen im Reglement vom Veranstalter (Heimclub) nicht eingehalten wurden, darf er in der laufenden Schweizer-Mannschaftsmeisterschaft keine Heimbegegnungen mehr austragen. Die betreffende Mannschaft muss die restlichen Runden als Gastmannschaft bei den gegnerischen Mannschaften austragen.
- Bei einer Strafe an einen Kämpfer mit direktem ‚**Hansoku Make**‘ ist dieser für den Rest dieser Runde disqualifiziert. Die bis dahin erreichten Resultate bleiben jedoch bestehen. Auch wenn eine Mannschaft dadurch unterzählig wird, kann sie die Begegnungen dieser Runde, ohne mit Forfait zu verlieren, zu Ende kämpfen. Ausgenommen davon ist ein direktes Hansoku Make für einen sogenannten ‚Taucher‘. In diesem Fall kann der Wettkämpfer im nächsten Kampf wieder kämpfen.

- Im Falle eines Dopingverstosses wird der Wettkämpfer je nach dem sofort oder nachträglich disqualifiziert und aus allen Listen gestrichen. Seine erkämpften Resultate in dieser Runde werden annulliert und die Wettkampflisten entsprechend korrigiert.
- Verhält sich ein Coach, Trainer bei den Wettkämpfen sehr unsportlich oder beschimpft die Kampfrichter in unakzeptabler Weise, so kann der Betreffende aus der Wettkampfstätte verwiesen werden. Der oder die beteiligten Kampfrichter haben unmittelbar den anwesenden Observer oder offiziellen des SJV und den Veranstalter über den Vorfall zu unterrichten. Der Veranstalter hat den Betreffenden aus der Wettkampfstätte zu weisen. Der Ausgewiesene muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.
- Stellt sich nachträglich heraus, dass ein Wettkämpfer ohne Judopass und gültiger Jahreslizenz gekämpft hat werden alle seine erzielten Resultate gestrichen und die betreffende Mannschaft verliert alle Begegnungen an der, der fragliche Kämpfer teilgenommen hat mit Forfait. Zudem wird sie gemäss Gebührenverordnung im Anhang 1 gebüsst. Eine Nachlösung von Judopass und Jahreslizenz hebt diese Massnahmen nicht auf.
- Diese Sanktionen werden auch angewandt, wenn ein Wettkämpfer eingesetzt wurde, der nicht auf den ursprünglich eingereichten Mannschaftslisten aufgeführt war.
- Muss eine Begegnung wegen fehlenden Kampfrichtern abgesagt werden, so haben die fehlbaren Kampfrichter sämtliche Kosten für eine neue Austragung zu tragen, die sie auch selber zu organisieren haben. Die Unterabteilung SMM und der zuständige regionale KR-Obmann sind sofort zu orientieren. Die entsprechenden neuen Aufgebote sind innert 10 Tagen den betreffenden Clubs/Schulen eingeschrieben zuzustellen.

8. Resultate, Kampfpunkte, Pass-Eintragungen und Auszeichnungen

- 8.1. Der verantwortliche Kampfrichter muss dem Verantwortlichen ‚Logistik SMM‘ in der Abteilung Turniere die Mannschaftsergebnisse mit Sieg und Wertungspunkten der Runde spätestens 6 Stunden nach Ende der Begegnung in elektronischer Form zustellen.

Die Kampfblätter mit Mannschaftsergebnissen, mit Sieg und Wertungspunkten, mit den Namen, Vornamen und Grad der Wettkämpfer müssen innert 24 Stunden an den Verantwortlichen ‚Logistik SMM‘ per Post oder elektronisch zugestellt werden

Gleichzeitig müssen auch die Namen der in der Runde **eingesetzten Kampfrichter** an die gleiche Adresse mitgeteilt werden.

8.2. Bewertungen	Ippon	2 Siegpunkte	10 Wertungspunkte
	Waza-ari	2 Siegpunkte	7 Wertungspunkte
	Yuko	2 Siegpunkte	5 Wertungspunkte
	Hikiwake (im ½ Finale und Finale gilt die Golden Score-Regel)	1 Siegpunkt	0 Wertungspunkte
kein Passeintrag:	Kampflos (kein Gegner)	2 Siegpunkte	10 Wertungspunkte
kein Passeintrag:	Sieger durch Forfait	2 Siegpunkte	10 Wertungspunkte
kein Passeintrag:	Verlierer und Forfait	0 Siegpunkte	0 Wertungspunkte

8.3. Der Mannschaftssieg wird wie folgt ermittelt:

- NLA Herren : Jede Begegnung enthält eine Hin- und eine Rückrunde. Das Resultat jeder Runde wird gezählt. Die Siegermannschaft erhält 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft keinen. Im Falle eines Siegerpunkte-, bzw. Wertungspunktegleichstands, erhält jede Mannschaft einen Punkt. In der Finalrunde, sowie in der Auf- und Abstiegrunde ist kein Gleichstand möglich, da die Golden Score-Regel angewandt wird. Am Ende der Begegnung werden die Punkte der 2 Runden zusammen gezählt. Wenn eine Mannschaft nicht oder unvollständig antritt, verliert sie die Begegnung mit 0-0-0 Mannschafts- / Sieg- und Wertungspunkten. Die Gegenmannschaft gewinnt mit 2-14-70 oder die doppelte Punktzahl, wenn es eine Vor- und Rückrunde gibt, also mit. 4-28-140.
- NLA Damen und NLB : Jede Begegnung enthält eine Hin- und eine Rückrunde. Das Resultat jeder Runde wird gezählt. Die Siegermannschaft erhält 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft keinen. Im Falle eines Siegerpunkte-, bzw. Wertungspunktegleichstands, erhält jede Mannschaft einen Punkt. In der Finalrunde, sowie in der Auf- und Abstiegrunde ist kein Gleichstand möglich, da die Golden Score-Regel angewandt wird. Am Ende der Begegnung werden die Punkte der 2 Runden zusammen gezählt. Wenn eine Mannschaft nicht oder unvollständig antritt, verliert sie die Begegnung mit 0-0-0 Mannschafts- / Sieg- und Wertungspunkten. Die Gegenmannschaft gewinnt mit 2-10-50 oder die doppelte Punktzahl, wenn es eine Vor- und Rückrunde gibt, also mit. 4-20-100.
- Regional Ligen : Die Siegermannschaft erhält 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft keinen. Bei Siegespunkte- und Wertungspunktegleichstand, erhält jede Mannschaft einen Zusatzpunkt, bei der Finalrunde sowie der Auf- oder Abstiegrunde ist kein Gleichstand möglich, da die Golden Score-Regel angewandt wird. Wenn eine Mannschaft nicht oder unvollständig antritt, verliert sie die Begegnung mit 0-0-0 Mannschafts-, Sieg- und Wertungspunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt mit 2-10-50.

8.4. Bildung der Rangliste:

1. Addition der Mannschaftspunkte
2. Addition der Siegpunkte
3. Addition der Wertungspunkte
4. wenn nötig – Resultat direkte Begegnung

8.5. Für den Eintrag der Kampfpunkte im Kontrollblatt und der Einschreibung der Kampfpunkte im SJV-Pass wird auf das DAN-Reglement verwiesen.

8.6. Die Eintragungen in die Judopässe müssen von einem lizenzierten Kampfrichter gemacht werden.

8.7. Die drei Erstplatzierten der NLA erhalten Medaillen (14 Medaillen pro Herren-Mannschaft, 10 Medaillen pro Damen-Mannschaft)

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Grundsätzlich soll eine Runde der SMM nicht länger als 5 Stunden dauern. Sollten infolge höherer Gewalt (Ausfall der öffentlichen Verkehrsmittel, unverhältnismässig grosser Staus auf den Strassen, katastrophaler Witterungsbedingungen etc.) ganze Clubs und Schulen mit ihren Wettkämpfern irgendwo stecken bleiben, so können die Kampfrichter die Wiegezeiten und den Wettkampfbeginn um maximal eine Stunde verschieben.
- 9.2. Die telefonische Mitteilung der Verspätung der Clubs oder Schulen muss aber spätestens zum Zeitpunkt des ausgeschriebenen Wiegebeginns erfolgt sein, ansonsten der Kampfrichter nicht auf die Verspätung einzugehen braucht.
- 9.3. Der Veranstalter (Heimclub) hat eine jederzeit erreichbare Kontaktperson gegenüber dem offiziellen Funktionär des SJV zu bestimmen und zu kommunizieren.
- 9.4. Der Veranstalter (Heimclub) erhält vom SJV keinerlei Entschädigung für die Durchführung und Organisation der Schweizer-Mannschaftsmeisterschaft NLA. Dem Veranstalter (Heimclub) steht es frei für Zuschauer eine Eintrittsgebühr zu verlangen. Im Falle von Eintrittsgebühren übergibt der Organisator (SJV) dem Veranstalter eine Liste seiner offiziellen Gäste und Funktionäre, denen freier Eintritt zu gewähren ist. Wettkämpfer mit ihren Coachs sind in jedem Fall von Eintrittsgebühren befreit.
- 9.5. Der Veranstalter (Heimclub) hat dafür zu sorgen, dass aus Gründen der Hygiene Funktionäre, Mitarbeiter, Coachs, Kämpfer etc. die Mattenflächen nicht mit Schuhen betreten.
- 9.6. Die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Medien, wie auch das Sponsoring und weiteren Werbemassnahmen ist Sache des Veranstalters (Heimclubs), sollte aber mit dem Verantwortlichen beim SJV abgestimmt werden.
- 9.7. Für SJV-Aussteller mit Exklusivrecht ist eine entsprechende Verkaufsfläche gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Über den Ort sprechen sich der Veranstalter (Heimclub) und Aussteller selber ab.
- 9.8. Wenn möglich ist für Ehrengäste, höhere Funktionäre, ehemalige und verdiente Wettkämpfer und Ehrenmitglieder des SJV ein Treffpunkt einzurichten. Der Veranstalter sollte diesen Ort gut sichtbar zu kennzeichnen und darauf aufmerksam zu machen.
- 9.9. "Cool and Clean": Der SJV setzt sich für die Prävention gegen Alkoholismus und Tabaksucht ein, insbesondere indem er die von Swiss Olympic festgelegten Ziele von "Cool and Clean" bei allen von ihm organisierten und homologierten Veranstaltungen einhält. Die Organisatoren dieser Veranstaltungen haben diese Kriterien deshalb auch zu berücksichtigen. Die Charta "Cool and Clean" kann auf der Webseite von Swiss Olympic angeschaut werden.
- 9.10. Bei allen Reglementverletzungen und den darauf stehenden Massnahmen sollen die sportlichen Aspekte im Vordergrund stehen und im Sinne des sportlichen Geistes gehandelt werden.

Reglement für Schweizer Mannschaftsmeisterschaften V5.1.5.

- 9.11. Im Falle von Auslegungsdifferenzen des vorliegenden Reglements ist die französische Fassung massgebend.
- 9.12. Die Kommission der Unterabteilung ‚Mannschaftsmeisterschaften‘ behält sich das Recht vor, wichtige und nötige Reglementänderungen auch während der Wettkampfperiode vorzunehmen, nachdem diese auf Antrag durch den Vorstand des SJV genehmigt worden sind.
- 9.13. Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SJV am 2. Dezember 2011 genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente, Nachträge und Anhänge.

Bern, 2. Dezember 2011

Ochsner Pierre
Präsident

Cédric Morin
Departementchef
Veranstaltungen

Cédric Morin
Chef Unterabteilung SMM

10. Anhang

Anhang 1

Gebühren und Bussen

Einschreibgebühr pro Mannschaft	(Gebühr)	100.00 CHF
Unterlassen der An – bzw. Abmeldung einer Mannschaft	(Busse)	250.00 CHF
Forfait, 1 Woche (7 Tage) vor dem Wettkampf angekündigt (NLA)	(Busse)	500.00 CHF
Forfait, 1 Woche (7 Tage) vor dem Wettkampf angekündigt (andere Ligen)	(Busse)	400.00 CHF
Forfait, weniger als 1 Woche (7 Tage) vor dem Wettkampf angekündigt (NLA)	(Busse)	1000.00 CHF
Forfait, weniger als 1 Woche (7 Tage) vor dem Wettkampf angekündigt (andere Ligen)	(Busse)	500.00 CHF
Nicht vorweisen der „Anti-Doping Karte“	(Busse)	100.00 CHF
Nicht vorweisen des « Passes, Identitätskarte oder Jahreslizenz»	(Busse)	100.00 CHF
Administrationsgebühr NLA	(Gebühr)	50.00 CHF
Administrationsgebühr NLB, Regionalliga	(Gebühr)	50.00 CHF
Datumswchsel einer Begegnung ausserhalb Frist oder ohne Berücksichtigung des Verfahrens	(Gebühr)	400.00 CHF

Anhang 2:

Werbung und Kennzeichnung auf Judogis

Die Kämpfer müssen Judogi tragen, die den folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) reißfest aus Baumwolle oder ähnlichem Material hergestellt, in gutem Zustand (ohne Risse oder schadhafte Stellen). Das Material darf nicht so dick oder so hart sein, dass es den Griff des Gegners verhindert.
- b) blau in der Farbe für den ersten Wettkämpfer, weiß oder fast weiß für den zweiten Wettkämpfer (siehe Anhang).
- c) Folgende Abzeichen sind gestattet:
 1. Die olympische Abkürzung der Nation (auf dem Rücken der Jacke). Größe der Buchstaben 11 cm.
 2. Das nationale Abzeichen (auf der linken Brust der Jacke), maximale Größe 100 qcm
 3. Das Markenzeichen des Herstellers (unten am Vorderteil der Jacke und am vorderen unteren Ende des linken Hosenbeins und an einem Ende des Gürtels), maximale Größe 20 qcm. Es ist erlaubt, das Markenzeichen des Herstellers auf einem Ärmel innerhalb der 25 cm x 5 cm Abmessung zu tragen, anstatt am unteren Vorderteil der Jacke. Die offiziellen IJF Ausrüster dürfen das IJF Logo über ihrem Markenzeichen anbringen (in direktem Kontakt).
 4. Schultermarkierungen (vom Kragen über die Schulter armabwärts auf beiden Seiten der Jacke), maximale Länge 25 cm, maximale Breite 5 cm (die gleiche Werbung oder National-Farben).
 5. Werbung auf den Ärmeln, 10 cm x 10 cm auf jedem Ärmel (unterschiedliche Werbung erlaubt). Diese 100 qcm müssen in Kontakt mit den 25 cm x 5 cm Streifen angebracht werden (direkt darunter).
 6. Ein Hinweis auf Platzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen (1., 2., 3.Pl.) ist in einer Größe von 6 x 10 cm vorne links unten an der Jacke erlaubt.
 7. Der Name des Kämpfers kann auf dem Gürtel, auf der unteren Vorderseite der Jacke sowie auf der oberen Vorderseite der Hose getragen werden und darf höchstens 3 cm x 10 cm groß sein. Außerdem kann der Name oder die Abkürzung des Kämpfers oberhalb der nationalen olympischen Abkürzung (aufgedruckt oder bestickt) auf dem oberen Rückenteil der Jacke stehen. In keinem Fall aber in einer Position, wo es den Gegner behindert, die Rückseite der Jacke zu greifen. Die Größe der Buchstaben darf max. 7 cm betragen und die Länge des Namens darf max. 30 cm sein. Diese rechtwinklige 7 x 30 cm große Zone muss 3 cm unter dem Kragen der Jacke platziert sein und die Rückennummer muss mindestens 4 cm unter dieser Zone angebracht sein.

Anmerkung: Bei IJF Veranstaltungen und Olympischen Spielen sind die Namen in 30 cm x 40 cm angezeigt.

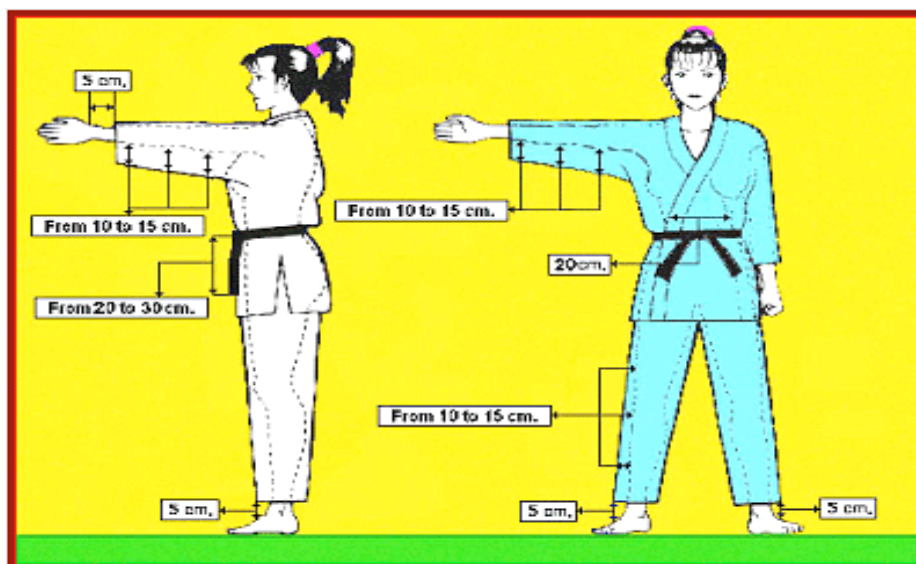
Falls der Judogi eines Kämpfers nicht diesem Artikel entspricht, muss der Kampfrichter den Kämpfer anweisen, ihn in kürzester Zeit gegen einen Judogi zu wechseln, der diesem Artikel entspricht.

Die Ersatz-Judogi der Wettkämpfer sollten von den Trainern zu ihren Stühlen am Rand der Wettkampffläche mitgebracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Jackenärmel des Kämpfers die erforderliche Länge haben, soll der Kampfrichter den Kämpfer beide Arme voll nach vorne ausstrecken und in Schulterhöhe heben lassen, wenn er die Kontrolle durchführt.

- d) Die Farbe der offiziellen blauen Judogi muss folgenden Standards entsprechen:
Zwischen der Pantone Nummer n°18-4051 und n°18-4039 auf der Pantone Skala von TP oder n°285 oder n°286 auf der Pantone Druckskala.
- e) Die Jacke soll lang genug sein, um die Oberschenkel zu bedecken und soll mindestens bis zu den Fäusten reichen, wenn die Arme an den Körperseiten abwärts voll ausgestreckt werden. Die Jacke soll links über rechts getragen werden und soll so weit sein, dass sie in Höhe des Rippenbogens mit einer Überlappung von mindestens 20 cm übereinander geschlagen werden kann. Die Jackenärmel sollen maximal bis zum Handgelenk und mindestens bis 5 cm oberhalb des Handgelenks reichen. Zwischen Ärmel und Arm (einschließlich der Bandagen) soll ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm auf der gesamten Länge bestehen. Das Revers und der Kragen dürfen nicht dicker als 1 cm und nicht breiter als 5 cm sein.
- f) Auf der Hose dürfen sich keine Abzeichen befinden (außer C3 und C7). Sie soll lang genug sein, um die Beine zu bedecken und soll maximal bis zum Fußknöchel und mindestens bis 5 cm oberhalb des Fußknöchels reichen. Zwischen dem Bein (einschließlich Bandagen) und dem Hosenbein soll auf der gesamten Länge ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm vorhanden sein. Ein fester Gürtel, 4 cm bis 5 cm breit, dessen Farbe der Graduierung entspricht, soll über der Jacke getragen werden, zweimal um die Taille gehen und mit einem eckigen Knoten gebunden werden, der beide Gürtellagen umfasst, fest genug, um die Jacke zusammen zu halten, und lang genug um an jedem Ende 20 cm bis 30 cm herunter zu hängen.
- g) Kämpferinnen sollen unter der Jacke entweder ein völlig weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden, oder sie sollen einen weißen oder fast weißen kurzärmeligen Einteiler tragen.

Masse Kleidung (Judogi)



Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil zum Reglement und tritt gleichzeitig mit diesem in Kraft.

SOKUTEIKI

Judogi-Messgerät

Um die richtige Größe und Maße der Judogi durchzusetzen, so wie sie in der Wettkampfbregel festgesetzt sind und faire Bedingungen für die Athleten zu erreichen, hat die IJF das spezielle Messgerät *Sokuteiki* entwickelt und eine neue Art der Kleiderkontrolle festgelegt, die ab dem 01.01.09 gilt. Alle nationalen Föderationen werden aufgefordert ihre Trainer und Athleten genauestens zu informieren.

1. Bei allen IJF-Veranstaltungen wird eine ausreichende Zahl von Sokuteiki-Messgeräten in den Aufwärmzonen zur Verfügung stehen, damit die Athleten ihre Judogi selbst überprüfen können, bevor sie vor ihrem Kampf die Wettkampfbzone betreten. Wenn sie die Wettkampfbfläche betreten haben, wird von jedem Wettkämpfer angenommen, dass er/sie die volle Verantwortung dafür übernimmt, dass der Judogi vollkommen der Wettkampfbregel entspricht.
2. Im Zweifelsfall kann der Kampfrichter auf der Matte den Judogi des Wettkämpfers überprüfen, indem er das Sokuteiki-Messgerät benutzt. Wenn der Judogi nicht den Regeln entspricht soll der Kampfrichter nach Beratung mit den Außenrichtern den Kämpfer mit Hansoku-make bestrafen und den Gegner zum Sieger erklären.